

## Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn

Die Amtszeiten folgender Schiedspersonen laufen in diesem Jahr ab:

- Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Horst (Holstein)/ Hohenfelde
- Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Altenmoor/ Kiebitzreihe/ Sommerland
- stellvertretende Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Altenmoor/ Kiebitzreihe/ Sommerland
- stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Herzhorn/ Engelbrechtsche Wildnis

Die Schiedspersonen werden für den jeweiligen Schiedsgerichtsbezirk vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt.

Schiedsfrauen und Schiedsmänner üben ein Ehrenamt aus. Aufgabe der Schiedspersonen ist es, bei Konflikten, insbesondere im Bereich der bürgerlich-rechtlichen Rechtsstreitigkeiten, mit den streitenden Personen zu diskutieren mit dem Ziel, den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Voraussetzung für die Ausübung des Amtes ist, dass die betreffende Person mindestens 30 Jahre alt ist und im Schiedsgerichtsbezirk wohnt.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein bitte ich um schriftliche Bewerbungen für das ausgeschriebene Ehrenamt mit Angabe der Anschrift sowie des Geburtsdatums und Geburtsortes **bis zum 17.08.2018** an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Str. 27, 25358 Horst (Holstein).

Horst (Holstein), den 20.06.2018

Amt Horst-Herzhorn  
Der Amtsvorsteher

Gez.  
Mohrdiek